Stadt Neumünster Der Oberbürgermeister Kinder und Jugend Neumünster, 26. März 2008

| | AZ: | 44 - As/Wi |
|---|-----|------------|
| • | | |

1.

Drucksache Nr.: 1460/2003/DS

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|-------------------------------|------------|--------|----------------------|
| Hauptausschuss | 15.04.2008 | N | Kenntnisnahme |
| Jugendhilfeausschuss | 16.04.2008 | Ö | Vorberatung |
| Finanz- und Wirtschaftsförde- | 23.04.2008 | Ö | Vorberatung |
| rungsausschuss | | | |
| Ratsversammlung | 29.04.2008 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter: Oberbürgermeister Unterlehberg/ Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

a) Modellhafte Einrichtung von Familienzentren in Kindertagesstätten

b) Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 Gemeindeordnung im Verwaltungshaushalt 2008

Antrag:

- a) Der modellhaften Erweiterung von vier Kindertagesstätten zu Familienzentren, nach dem anliegenden Rahmenkonzept des Fachdienstes Kinder und Jugend wird zugestimmt.
- b) Die vier Kindertageseinrichtungen
 - Kindertagesstätte Einfeld
 - Kindertagesstätte Ruthenberger Rasselbande
 - Kindertagesstätte Schwedenhaus
 - Kindertagesstätte St. Elisabeth werden als Modelleinrichtungen anerkannt.
- c) Die Modellphase für diese vier Einrichtungen beginnt am 01. August 2008 und ist bis zum 31. Juli 2010 befristet.
- d) Zur Sicherstellung der inhaltlichen und organisatorischen Durchführung der Modellmaßnahme erhalten die vier Einrichtungen jeweils ein finanzielles Budget, das zur Deckung der zusätzlichen Personalund Sachkosten zur Verfügung steht.
- e) Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils zum 01. Februar und zum 01. August eines jeden Jahres der Modellmaßnahme die Durchführung zu evaluieren, dokumentieren und dem Jugendhilfeausschuss zu berichten.
- f) Zur Sicherstellung der Qualität des Projektes und des zielgerichteten Ressourceneinsatzes wird die Modellphase von externen Fachkräften begleitet.
- g) Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2008 bis zu einer Höhe von 52.600 EUR nach § 82 Abs. 1 Satz 3 GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 3.48200.69110 (Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft nach SGB II). Für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 werden die Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung mit eingeworben.

Finanzielle Auswirkungen:

| Mehrausgaben | 2008 | 2009 | 2010 |
|---|---|---|---|
| Budgets der Kindertagesstätten zur | | | |
| Durchführung der Modellphase*): | | | |
| Kindertagesstätte Einfeld | | | |
| 3.46410.41400 (Personalkosten) | 8.500,00 EUR | 20.350,00 EUR | 11.850,00 EUR |
| 3.46410.41600 (Sachkosten) | 3.700,00 EUR | 9.000,00 EUR | 5.300,00 EUR |
| 3.46410.57100 (päd. Material) | 400,00 EUR | 1.000,00 EUR | 600,00 EUR |
| Kindertagesstätte Schwedenhaus: | | | |
| 3.46470.41400 (Personalkosten) | 8.500,00 EUR | 20.350,00 EUR | 11.850,00 EUR |
| 3.46470.41600 (Sachkosten) | 3.700,00 EUR | 9.000,00 EUR | 5.300,00 EUR |
| 3.46470.57100 (päd. Material) | 400,00 EUR | 1.000,00 EUR | 600,00 EUR |
| Zuschuss Budgets Kindertagesstätte Ruthenberger Rasselbande und Kindertagesstätte St. Elisabeth: | 100,00 2011 | 11000,00 2011 | 333,33 201 |
| 3.45400.70800 | 25.300,00 EUR | 60.700,00 EUR | 35.400,00 EUR |
| Externe Beratung: 3.45400.65500 | 2.000,00 EUR | 4.000,00 EUR | 2.000,00 EUR |
| Minderausgaben | 2008 | 2009 | 2010 |
| Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft nach SGB II (3.48200.69110) | 52.500,00 EUR | | |
| Gesamt | | | |
| Mehr | 52.500,00 EUR | 125.400,00 EUR | 72.900,00 EUR |
| Weniger | 52.500,00 EUR | | |
| | Über- und außer- planmäßige Haus- haltsmittel | Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2009 mit einge- plant. | Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 mit einge- plant. |

^{*)} Um die Höhe des Budgets zu bestimmen, wurde der zusätzliche zeitliche Aufwand abgeschätzt und mit 25 Wochenstunden einer Erzieherin je Einrichtung festgestellt (gem. KGSt B 12/2006: 29.350 €Jahr). Hinzu kommen 1.000,00 €Jahr an Sachkosten je Einrichtung.

Begründung:

Ausgangslage:

Für die Familien von heute stellen die gesellschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen eine große Herausforderung dar. Steigende Zahlen von in Armut lebenden Kindern, von Arbeitslosigkeit in den Familien und die damit verbundene Perspektivlosigkeit sowie von Familien mit Migrationhintergrund begründen in vielen Fällen spezifische Problemlagen und Auffälligkeiten.

Die Anforderungen an den Umgang mit der Kindertagesstätte und der Schule, die geforderte Flexibilität im Berufsleben, die Veränderung der Familienstrukturen, der sich wandelnde Erziehungsalltag, die fehlenden sprachlichen Ressourcen sowie der hohe gesellschaftliche Leistungsdruck stellen Belastungen für die Familien dar, die bewältigt werden müssen.

Zur Unterstützung dieser Aufgabe in der Familie wächst der Bedarf nach frühen externen Hilfen in den Bereichen: Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Schulen; Erziehungskurse der Familienbildung; Beratung in Fragen der Erziehung und Bewältigung des Lebensalltags und individuelle Hilfsstrukturen.

Vor allem Familien mit geschwächtem sozialen Hintergrund, Familien mit sehr jungen Eltern, Familien aus anderen Kulturen und Familien mit geringem Familieneinkommen benötigen Förderung, Unterstützung und Entlastung in vernetzten Strukturen von Betreuung, Beratung und praktischen Hilfestellungen im familiären Alltag. Daher bedarf es einer sozialen Infrastruktur, die die vorhanden Ressourcen in einem adressatenorientierten und sozialraumbezogenen Gesamtkonzept bündelt.

Umsetzung:

Die Einrichtung von so genannten Familienzentren als Häuser für Kinder und deren Eltern ist eine Möglichkeit diese notwendige Bündelung von Ressourcen zur Unterstützung aller Familien sicherzustellen. Familienzentren bieten ein attraktives und niederschwelliges Angebot von Beratung, Bildung, Information und Hilfen in verschiedenen Lebensphasen und Problemlagen.

Die Kindertagesstätten in Neumünster verstehen sich als Lebens- und Bildungsort für Kinder und Familien. Für die Entwicklung von Familienzentren ist es erforderlich, dass die Kindertagesstätten Knotenpunkte in einem Netzwerk werden, das Kinder individuell fördert und Familien umfassend berät und unterstützt.

Ziel ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien. Dazu müssen die vorhandenen Angebote vor Ort stärker miteinander vernetzt und durch die Kindertageseinrichtungen gebündelt werden. Die Kooperation dieser Familienzentren mit Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen soll eine familiennahe Umsetzung gewährleisten. Frühe Beratung, Information und Hilfe sollen so Eltern über die Alltagsnähe der Kindertageseinrichtung leichter zugänglich gemacht werden.

In den Familienzentren sollen Fragen der Bildung und Erziehung, des Umgangs der Familie mit Medien, Ernährung und Bewegung und vieler anderer Themenbereiche beantwortet werden. Alltagskonflikte sollen frühzeitig erkannt und gelöst werden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem anliegenden Rahmenkonzept.

Zunächst soll die Einrichtung von Familienzentren in vier Kindertagesstätten begrenzt auf 2 Jahre modellhaft erprobt werden. Die vier Kindertageseinrichtungen

- Kindertagesstätte Einfeld (Stadt Neumünster)
- Kindertagesstätte Ruthenberger Rasselbande (Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde)
- Kindertagesstätte Schwedenhaus (Stadt Neumünster)
- Kindertagesstätte St. Elisabeth (Kirchengemeinde St. Maria-St. Vicelin)

haben sich bereit erklärt, im Sinne des anliegenden Rahmenkonzeptes an dem Modell teilzunehmen. Ihre Konzepte sind Bestandteil des Rahmenkonzeptes.

Nach Abschluss der Modellphase und unter Berücksichtigung der aus den Evaluationen gewonnenen Ergebnissen muss geprüft werden, inwieweit eine Ausweitung des Projektes auf die anderen Kindertageseinrichtungen sinnvoll oder notwendig ist.

Finanzierung:

Zur Sicherstellung der inhaltlichen und organisatorischen Durchführung der Modellmaßnahme erhalten die vier Einrichtungen jeweils ein finanzielles Budget, das zur Deckung der Personal- und Sachkosten zur Verfügung steht. Mit diesen Budgets haben die Einrichtungen die notwendige Flexibilität, um je nach Bedarf der Nutzer dieser Familienzentren auch externen Sachverstand auf Honorarbasis engagieren zu können.

Um die Höhe des Budgets zu bestimmen, wurde der zusätzliche zeitliche Aufwand abgeschätzt und mit 25 Wochenstunden einer Erzieher/-in je Einrichtung festgestellt (gem. KGSt B 12/2006: 29.350 €Jahr). Hinzu kommen 1.000 €Jahr an Sachkosten je Einrichtung. Um die Qualität des Projektes und den zielgerichteten Einsatz der Ressourcen sicher zu stellen, soll die Modellphase von externen Fachkräften begleitet werden. Die Gesamtkosten in Höhe von 8.000,00 €für alle vier Einrichtungen berechnen sich aus je zwei Tagen je Halbjahr Begleitung in Höhe von 1.000,00 €je Tag.

Die Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 52.600 €müssen als über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 82 Gemeindeordnung zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung erfolgt über prognostizierte Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 3.48200.69110 "Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft nach dem SGB II". Für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 müssen die Haushaltsmittel in die Haushaltsplanung mit eingeworben werden.

Im Auftrage

(Unterlehberg) Oberbürgermeister (Humpe-Waßmuth) Stadtrat

Anlagen:

Rahmenkonzept für das Projekt: Familienzentren in Neumünster